

## Die Senatorin für Finanzen

## Freie Hansestadt Bremen

Die Senatorin für Finanzen · Rudolf-Hilferding-Platz 1 · 28195 Bremen

Empfänger  
gemäß E-Mail-Verteiler

Auskunft erteilt  
Thomas Reck

Zimmer 245

Tel. (0421) 361 99348

Fax (0421) 496 99348

E-Mail

thomas.reck@finanzen.bremen.de

Datum und Zeichen

Ihres Schreibens

Mein Zeichen

(bitte bei Antwort angeben)

900-H 2315-3/2017-33/2018

Bremen, 14. September 2018

### Verordnung über die elektronische Rechnung (E-Rechnungs-VO) Härtefallregelung ab 27. November 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben sollen allgemeine Hinweise zur Anwendung der Härtefallregelung in § 3 Absatz 6 E-Rechnungs-VO zur Befreiung eines Auftragnehmers von der ab 27. November 2020 geltenden Verpflichtung zur Erstellung einer elektronischen Rechnung durch die Senatorin für Finanzen gegeben werden. Diese Hinweise ersetzen nicht die jeweilige einzel-fallbezogene Betrachtung und Entscheidung.

Diese Bestimmung ist an die Ausnahmeregelung in § 150 Absatz 8 Abgabenordnung angelehnt und betrifft den Fall, dass der Rechnungssteller sich nicht in der Lage sieht, die Rechnung elektronisch zu erstellen und zu übermitteln.

Entsprechende Befreiungsanträge sind schriftlich zu stellen und an die Senatorin für Finanzen, Referat 24, zu richten oder gegebenenfalls weiterzuleiten. Der Antrag ist zu begründen. Im Ausland ansässige Antragsteller sollten nach Möglichkeit einen Zustellungsbevollmächtigten unter deutscher Anschrift benennen.

**Dienstgebäude**  
Rudolf-Hilferding-Platz 1  
(Haus des Reichs)  
28195 Bremen

**Briefkästen**  
Richtweg 25  
Rövekamp 12

**Eingang**  
Rudolf-Hilferding-Platz 1

**Telefax**  
(0421) 361 2965

Internet: <http://www.finanzen.bremen.de/>

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel. (0421) 361-0,  
[www.transparenz.bremen.de](http://www.transparenz.bremen.de), [www.service.bremen.de](http://www.service.bremen.de)

An das Vorliegen einer unzumutbaren Härte sind hohe Anforderungen zu stellen, da ein Auftragnehmer in der Regel über einen Computer und einen Internetanschluss verfügen wird und wegen der Möglichkeit verschiedener Übertragungskanäle (vorzugsweise über das zentrale Webportal, anderenfalls über Weberfassung, Upload, E-Mail oder DE-Mail) auch nicht zwangsläufig eine Software beschaffen muss, um auf seinem Computer elektronische Rechnungen erzeugen zu können. Eine wirtschaftlich unzumutbare Härte durch entsprechende IT-technische Umrüstung der EDV-Anlage dürfte daher nur im Ausnahmefall vorliegen und wäre dezidiert unter Darlegung des Kostenaufwandes zu begründen.

Eine unzumutbare Härte kann zum Beispiel in Betracht kommen, wenn eine Lieferung von einem Auftragnehmer erbracht wird, der in einem außereuropäischen Land ansässig ist, so dass dortige Anbieter von Buchhaltungssoftware möglicherweise für den Auftragnehmer keine Angebote zur Erzeugung des vorgesehenen EU-konformen Datenaustauschstandards für elektronische Rechnungen vorsehen werden. Auch in diesem Fall wird es jedoch möglich sein, beispielsweise über das Weberfassungsformular auf der Internetseite [www.e-rechnung.bremen.de](http://www.e-rechnung.bremen.de) eine elektronische Rechnung zu erzeugen und zu übermitteln. Dieses Angebot wird auch in englischer Sprache zur Verfügung gestellt. Eine unzumutbare Härte wäre nicht ausgeschlossen, wenn dargelegt wird, dass seitens des Auftragnehmers keine hinreichenden deutschen oder englischen Sprachkenntnisse vorhanden sind, um das Weberfassungsformular benutzen zu können sowie die technisch notwendige vorherige Registrierung eines Servicekontos vorzunehmen.

Dagegen wird eine unzumutbare Härte in der Regel nicht vorliegen, wenn es zu technischen Störungen der EDV in der Sphäre des Auftragnehmers kommt, durch die die Übermittlung einer elektronischen Rechnung jedenfalls zeitweise verhindert wird. In diesem Fall wird davon ausgegangen, dass bei Dringlichkeit der Zahlung im Einvernehmen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer eine Vereinbarung für den Einzelfall getroffen wird; beispielsweise durch Telefax-, Post- oder Botenversand der Rechnung direkt an den Auftraggeber.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Thomas Reck